

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

„Riesaer“ Riesa.

Amtsblatt

Der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 265.

Sonnabend, 14. November 1903, abends.

56. Jahrz.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag ebenso mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biertäglichlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch andere Dörfer bei bis 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamtshalle 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei bis 1 Mark 7 Pf. Nach Wissenskostenansatz werden angemessen.

Anzeigekosten für die Nummer des Ausganges 10 Pfennig 9 Uhr ohne Gewalt.

Dienst und Posttag von Sonder & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Riesaerstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Dem Untersekretär Herrn Friedrich Wilhelm Ernst Emhoff in Großenhain ist bis auf weiteres die Befugnis erteilt worden, bei Bekannterhaltung des Königlichen Regierungsberichts die demselben nach den bestehenden Vorschriften obliegenden Untersuchungen des Handelswesens vorzunehmen, sowie die vorgeschriebenen Bescheinigungen auszustellen und ist der benannte für diese Funktion heute in Pflicht genommen worden.

Großenhain, am 18. November 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.

3110 R.

Dr. Uhlemann.

G.

Donnerstag, den 19. November 1903

vorm. 10 Uhr

Kommun in Gröba
1 Schraubstock, eine Zopf 10 Pf. und Schraubenschlüssel, Ruten, Schrauben, Hobel, Ketten,
8 Sehne Pfeile, 1 Füllhorn, 1 Beutel, 1 Soja und 1 Spiegel gegen sofortige Bezahlung
zur Versteigerung.

Beratung der Ritter im Hofrestaurant.

Riesa, den 18. November 1903.

Der Gerichtsvollz. des Reg. Amtsgerichts.

Örtliches und Sachisches.

Riesa, 14. November 1903.

Auf zur Wahl! Weiterum ergeht die Wohnung an die wahlberechtigte Bürgerschaft, an die Urne zu allen und die Vertreter zu wählen, welche sie für geeignet hält, über das Wohl und Wehe der Stadt mitzubestimmen. Der Ende des Jahres aus dem Stadtverordneten-Kollegium ausschließende langjährige, verdiente Stadtverordnete Herr Wilhelm Hammrich kann leider infolge anhaltender Krankheit, die ihn schon Jahre lang behindert, an den Sitzungen des Stadtverordneten-Kollegiums teilzunehmen, nicht wieder anstreben und muß an seiner Stelle eine Neuwahl statthaften, während alle übrigen bisherigen bewährten Vertreter, die Herren Heppke, Möhlisch, Schönheit, Starke und Thost in allen Wahlversammlungen einstimmig zur Wiederwahl gewählt wurden. Wählenden und dem gern an, müssen es aber der Wählerschaft bezüglich des neu zu Wählenden überlassen, ihre Stimme für denselben noch bestem Willen und Gewissen abzugeben, warnen aber vor etwa noch von dritter Seite kommenden Maßnahmen. Die Wahl findet bekanntlich nächsten Montag von vormittag 10 bis nachmittag 2 Uhr im Rathaus statt.

Der städtische Verein beschloß in seiner gestrigen Sitzung für die nächsten Montag stattfindende Stadtverordneten-Ergänzungswahl die Empfehlung der Kandidaten des Hausselbstvertrags. Eine Anregung des Vorstandes noch darüber aufzustellen fand keine Unterstützung. Anwesend waren sechs Mitglieder.

In Glashütte brachte gestern mittag die Scheune des Wirtschafts- und Fahrwerksbetriebs Böttger nieder.

Betrogen wurde ein Freiburger Geschäftsmann fürgleich dadurch, daß ihm bei einer Bohlung eine Spieldose als ein Sonnenblumenstück in Bohlung gegeben wurde. Der Geschädigte bemerkte den Verlust erst, nachdem er noch weitere Zahlungen in Empfang genommen hatte. Gut Warnung!

Der Staatshaushalt für die Finanzperiode 1900/1901 hat, wie der jetzt erschienene Rechenhaushalt aufweist, über Einheiten ungünstig abgeschlossen. Die Nebenschäfte blieben um 2300 960 Mark hinter dem Voranschlag zurück, während die Aufschüsse des Voranschlags um 4 641 468 Mark überstiegen. Es verblieb demnach ein rechnungsmäßiger Verlust von knapp sieben Millionen, der aus den beweglichen Vermögensbeständen des Staates hat gedeckt werden müssen.

Das Direktorium des Vereins sächsischer Gewerbebeamten ist aus der Mitte des Vereins erachtet worden, 1. bei dem Reg. Ministerium des Innern vorstellig zu werden, dem Vorsteher des Verbandes der Mittelmarktwirker vereine nach weiterer Bedrohung der Mittelmarktwirker bei Beziehung von Gemeindebeamtenstellen nicht zu wünschen, sowie 2. bei den Gemeindebehörden und bei dem Gemeindetag die Einführung der Prüfung der anzustellenden Beamten, bezw. nach einheitlichen Grundbilden, anzuregen.

Am Bußtag, den 18. November, und am Totensonntage, den 22. November, sind Konzerte und andere gesellschaftliche, namentlich mit Musikbegleitung verbundene Vergnügungen an öffentlichen Orten, insbesondere Tanzbefestigungen, sowie Privathäusern, auch wenn diese in Privathäusern oder in Lokalen geschlossener Gesellschaften abgehalten werden, weiter theatralische Vorstellungen und sonstige Schauspielungen, öffentliche Aufzüge, Vogel- und Scheibenschießen, in gleichen

Schießübungen, am Totensonntage jedoch mit Ausnahme theatralischer Vorstellungen in geschlossenen Räumen untersagt. Es wird aber in den hierzu erlassenen gesetzlichen Bestimmungen vorausgesetzt, daß zu denjenigen theatralischen Vorstellungen, die am Totensonntage, wie auch am Vorabend des Bußtages aufgeführt werden, angemessene ernste Stücke gewählt werden, und daß namentlich die Aufführung von Possen und ungeeigneten Lustspielen unterbleibt. An den Vorabenden der beiden genannten Feiertage sind außerdem Tanzbefestigungen an öffentlichen Orten und Privathäusern, auch wenn diese in Privathäusern oder in Lokalen geschlossener Gesellschaften abgehalten werden, am Vorabend des Bußtages auch das Abhalten von Konzertmusiken und anderen, namentlich mit Musikbegleitung verbundenen geräuschvollen Vergnügungen an öffentlichen Orten verboten. Doch ist die Aufführung ernster Musikstücke an dem Vorabend des Bußtages gestattet. Ferner ist an den beiden genannten Festtagen die Abhaltung öffentlicher Versammlungen aller Art, auch der Versammlungen der Gemeindevertreter, sowie der Innungen und anderer Genossenschaften gänzlich verboten. Diese Bestimmungen finden auch Anwendung auf Krankenkassenversammlungen, auf die Versammlungen geselliger Vereinigungen und auf religiöse Versammlungen, sobald letztere einen öffentlichen Charakter tragen. An den Vorabenden der beiden genannten Festtagen sind dagegen Versammlungen nur bis nachts 12 Uhr gestattet.

Die Genossenschaft des Johanniterordens im Königreich Sachsen hat an Stelle des verstorbenen Herrn Kammerherrn v. Globig Se. Excellenz den General der Infanterie v. Treitschke als Kommandator gewählt.

Über die Geschäftslage auf der Elbe schreibt das „Schiff“ aus Rüstringen am 10. November: In der vergangenen Berichtswoche sind die Braunkohlenverladungen am heutigen Platze wieder bis auf ein tägliches Durchschnittsquantum von etwa 500 Waggonen zurückgegangen. Auch für die nächste Zeit ist ein weiterer Rückgang wahrscheinlich, nachdem der Wassersstand sich nicht bessert, wodurch die Ladefähigkeit der Fahrzeuge sehr stark beeinträchtigt wird, da die Kähne nur höchstens zweidrittelbeladen nehmen können. Obgleich der Geschäftsgang im allgemeinen ein ganz flauer zu nennen ist, so ist doch auch kein Vorrat von Laderaum am Platze disponibel, denn die wenigen herankommenden Fahrzeuge finden stets sofort wieder Engagement nach allen Plätzen der Elbe und Havel, wie sich dies die Schiffer wünschen, da noch überallhin Bedarf an Laderaum herrscht. Die Frachten sind im Verhältnis der Jahreszeit sehr günstig zu nennen, denn bei dem gegenwärtigen Wasserstande können die Schiffer kaum ihr Auskommen finden. An Frachten für Kohlen wurden bezahlt: nach Dresden 180 bis 190 Pf., Riesa 200 ohne Staffeln; nach Dessau 190, Magdeburg 200, Tangermünde 220, Untere Elbe 270, Brandenburg 280, Potsdam 300 Pf. per Tonne bei 50 Zoll Pegelstand, mit Staffeln unter 50 Zoll per Tonne und Zoll 4 Pf. Fracht mehr. Nach Herzfelde 580, Lehnitz 580 Pf. per Tonne ohne Staffeln.

Nach einer der „B. S.“ seitens der Direktion der Dampfschleppschiffahrtsgesellschaft vereinigter Elbe- und Saale-Schiffer zugehenden Mitteilung hat dieselbe zurzeit noch kein abschließendes Urteil über das Resultat des laufenden Geschäftes.

jedes, doch glaubt sie das vorjährige Ergebnis erreichen zu können. Damals gelangten 5 Proz. Überschüsse zur Verteilung.

* Gröba. Amtliche Mitteilungen über die Gemeinderatifikation zu Gröba, am 7. November 1903. 1. Zweier Sparlebensdienstesglücke haben noch dem Vorschlag des Sparlebensausschusses Beurteilung. 2. Ein Gesuch um Befreiung vom Pflichtenverzichtserleichterung wird abgelehnt. 3. Von einer Mitteilung in Gemeindebeamtenstellen wird Kenntnis genommen. 4. Die Errichtung der von einem anständigen Ortskammerverbande gewünschten Unterführung wird abgelehnt. 5. In die Feuerbank soll ein Ofen gesetzt werden. 6. Ein Gesuch um Genehmigung zur Errichtung eines Hintergebäudes wird bedingungsweise befürwortet. 7. Die Fahrtwege der Riesa-Strehlaer Straße in Gröba sollen noch heuer angelegt werden. 8. Die Auszahlung des Restbetrags für die Befreiung rechts der Döhlitz wird genehmigt. 9. Auf einen Vergleichsvorschlag in Schlesienbausachen wird Entschließung aufgelegt. 10. Von den überbrüderlich gestellten Bedingungen wegen Herstellung der Fußwege Riesa-Strehlaer Straße wird Kenntnis genommen. 11. Von der elektrischen Straßenbeleuchtung wird abgesehen. Es soll ein Projekt über Errichtung einer Gasanstalt herbeigezogen werden. 12. Für Gröba soll eine Ortskontrolle errichtet werden.

Oschatz. Auf Grund von § 182 wurde gestern von der 1. Strossammer des R. Landgerichts Oschatz der hiesige Kaufmann Otto Kölzer zu 1 Jahr Gefängnis, woson 1 Monat durch die Untersuchungshaft als verbüßt gilt, und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 4 Jahre verurteilt.

Wehlen. Vergangene Woche ist in einer einzigen Nacht in sämtlichen Häusern der von Kleinzelde bis zur Krone an der Elbe gelegenen Steinbrüche eingebrochen worden. Der oder die Diebe haben an den 10 Buden die Schäffer aufgeweckt und die in den Buden befindlichen Wandschädelchen durchwühlt. Ihre Erinnerungen waren jedoch nicht von erheblichem Werthe, einige Glöckchen, Blei und Zigarren war alles, was ihnen in die Hände fiel. Anscheinend war es auf Gelb abgelehnt, denn alles andere haben die Diebe unberührt gelassen, selbst die in den Schränken aufbewahrten Papiere. (Th.)

Leisnig, 12. November. Über das Vermögen des Stuhlfabrikanten Hermann Greif hier wurde am 8. August d. J. bekanntlich das Konkursverfahren eröffnet, nachdem Greif, der sich eine Reihe von Wechselschäden in Gesamthöhe von 30. bis 40 000 Mark hatte zu schulden kommen lassen, sich kurz zuvor in Dresdner bei Berlin erschossen hatte. Unter dem Verdacht der Mitschuld an diesen Wechselschäden wurde seinerzeit der Geschäftsführer Greif, Krämer, verhaftet, aber schon nach wenigen Tagen wegen Mangels an Beweisen wieder entlassen. Im Laufe der fortgesetzten Untersuchung scheinen sich nun die Verdachtsmomente gegen Krämer wieder verdichtet zu haben, denn letzterer ist neuerdings zum zweiten Male in dieser Sache verhaftet worden. (Dr. Anz.)

(Dresden, 14. November. Der König empfängt heute nachmittag den neuernannten Reg. bayerischen Gesandten Grafen Montgelas zur Übergabe seines Beauftragungsschreibens.

Freiberg. Die Nachricht von der vollen Abschaffung des Freiburger Silberbergbaues bis zum Jahre 1913 hat hier selbstverständlich eine betrübende Perspektive eröffnet. Man beweist, ob auch das hiesige Hüttenwesen sich noch lange über diesen Termin hinaus wird halten können. Doch nimmt man als sicher an, daß die Königl.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erütteln wir uns bis spätestens Vormittag 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.